

Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Brandenburg
Verausgabte Fördermittel im Rahmen
der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Jahr 2025

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Die Beratung und Entscheidung über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung erfolgt durch die Krankenkassen und ihren Verbänden gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg“. In diesem sind folgende Institutionen vertreten:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- IKK Brandenburg und Berlin
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Cottbus-Berlin
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
- LAGSH – Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Brandenburg e. V.
- LAGS- Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg e. V.

Im Jahr 2025 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,36 Euro je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 80 % für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Brandenburg ein Betrag von 0,7616 Euro je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 1.761.631,83 Euro.

Zuzüglich weiterer Mittel i. H. v. 10.864,94 Euro sowie aus zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v. 452.319,55 Euro standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg insgesamt 2.224.816,32 Euro zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	1.177.436,76 Euro
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	479.082,16 Euro
BKK Landesverband Mitte	318.648,67 Euro
IKK Brandenburg und Berlin	165.709,59 Euro
KNAPPSCHAFT	63.787,30 Euro
SVLFG	6.762,34 Euro
BIG direkt gesund	13.389,49 Euro

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg stellt sich für das Jahr 2025 im Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 19 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 779.009,58 Euro gefördert:

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.	86.000,00 Euro
Blinden- und–Sehbehinderten –Verband Brandenburg e.V. (BSVB)	51.000,00 Euro
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.	15.000,00 Euro
Brandenburgische Krebsgesellschaft e.V.	40.000,00 Euro
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Brandenburg e.V.	60.220,00 Euro
Allgemeiner Behindertenverband e.V. Land Brandenburg (ABB e.V.)	25.000,00 Euro
DMSG Landesverband Brandenburg e.V.	130.000,00 Euro
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASBH) Landesverband Brandenburg e.V.	64.000,00 Euro
Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.	84.000,00 Euro
Parkinson Selbsthilfe Landesverband Brandenburg e.V.	29.150,00 Euro
pulmonale hypertonie e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern	3.640,00 Euro
Frauenselbsthilfe Krebs Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.	32.000,00 Euro
Landesverband Brandenburg für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.	2.500,00 Euro
Autismus Deutschland e.V. Landesverband Brandenburg	2.800,00 Euro

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e.V.	44.000,00 Euro
Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband Brandenburg e.V.	5.499,58 Euro
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) Landesverband Brandenburg	55.500,00 Euro
Defibrillator (ICD) Deutschland e.V rechtlich unselbständiger Landesverband Brandenburg	5.000,00 Euro
LV Fibromyalgie Verein Berlin-Brandenburg e. V.	43.700,00 Euro

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder;
- Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Anzahl der hauptberuflichen Stellen;
- Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist;
- werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 24 Selbsthilfekontaktstellen mit insgesamt 770.060,03 Euro gefördert:

REKIS Uckermark, Prenzlau	21.443,71 Euro
BIKS Brandenburg/Havel, Brandenburgische Information- und Kontakt- stelle für Selbsthilfe	35.728,84 Euro
Ludwigsfelder Kontakt- und Informationsstätte für Selbsthilfe (LuKISS e. V.)	38.958,68 Euro
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS), Teltow	35.000,00 Euro
Selbsthilfekontaktstelle "Fläming"/Nachbarschaftsheim Jüterbog	30.227,84 Euro
ASF Spremberg, Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe	21.629,73 Euro
F.I.K.S. Fürstenwalde, Fürstenwalder Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	27.302,48 Euro

Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBs), Frankfurt/Oder	41.829,00 Euro
Selbsthilfe-Zentralen Eisenhüttenstadt und Beeskow	28.853,87 Euro
REKIS Dahme-Spreewald e. V., Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	17.650,00 Euro
KOMM Schwedt	34.518,50 Euro
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe beim Behindertenverband Kreis Eberswalde e. V.	10.500,00 Euro
Selbsthilfekontaktstelle Erkner "Zimmer mit Aussicht"	18.000,00 Euro
Haus der Begegnung Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Bad Freienwalde	39.094,44 Euro
REKOSI Lauchhammer, Regionale Kontaktstelle für Selbsthilfe und Interessengruppen	37.078,35 Euro
PIKS Potsdam, Potsdamer Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	52.130,51 Euro
REKIS Prignitz, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	12.252,29 Euro
REKIS Strausberg	37.316,57 Euro
SEKIS Oberhavel	60.152,24 Euro
LebensWert e.V. SKS Landkreis Elbe-Elster	35.838,02 Euro
LAKOS Landeskoordinierungsstelle Brandenburg	48.371,00 Euro
REKIS Cottbus, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	29.874,24 Euro
SEKIZ Spree/Neiße, Selbsthilfe-Kontakt-und-Info.-Zentrum Spree Neiße	26.304,59 Euro
KIS Ostprignitz-Ruppin	30.005,14 Euro

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anwohner im Einzugsbereich;
- Anzahl Personalstellen; fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen;
- Unterstützung der vorhandenen Infrastruktur durch die öffentliche Hand;
- Inhalt der Tätigkeit und Qualität der Dokumentation;
- Anzahl der betreuten örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Barrierefreier Zugang;
- Anzahl und Art der Fortbildungsmaßnahmen.

▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 447 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 337.996,15 Euro gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder,
- Anzahl der Gruppentreffen,
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen,
- Teilnahme an Fortbildungen,
- Durchführung regelmäßiger, gesundheitsbezogener Maßnahmen,
- Teilnahme an regelmäßigen, gesundheitsbezogenen Maßnahmen,
- Vielfältigkeit der Zugangswege zum Gruppenangebot.

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wurde die Selbsthilfe im Land Brandenburg im Jahr 2025 mit insgesamt 1.887.065,76 Euro gefördert.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg
Potsdam, den 17.03.2026